

## Ladezonen-Nutzung

### Was ist eine Ladezone

Ladezonen sind besondere Bereiche in Parkspuren, die nur für Ladetätigkeiten genutzt werden dürfen. Sie sind mit einem Halteverbotsschild und einer Zusatztafel gekennzeichnet (zB. „ausgenommen Ladetätigkeit von Mo. - Fr. (werkt.) von 8 - 12 Uhr“).

### Wofür dienen Ladezonen

Ladezonen dienen zur Erleichterung von Be- und Entladevorgängen. Transporte sollen durch einen möglichst geringen Transportweg einfach und zeitsparend durchgeführt werden können. Sie gelten für jedermann unter den gleichen Bedingungen und dürfen daher zur Be- und Entladung von allen Verkehrsteilnehmern (nicht nur vom Antragsteller) benützt werden, die den Bedingungen der Ladezone entsprechen.

Sollten Ladezonen wiederholt zweckwidrig verwendet werden, droht die Aufhebung durch die Behörde (auf Kosten des seinerzeitigen Antragstellers).

### Wofür dienen Ladezonen NICHT

Zum Parken:

Ladezonen dürfen nicht zum Parken verwendet werden! Es darf auch nicht mit einem Stück in die Ladezonen hineingeparkt werden. Ladezonen sind - so wie andere Halteverbote - zur Gänze freizuhalten. In Ladezonen darf zum Ein- und Aussteigen gehalten werden. Das Fahrzeug aber darüber hinaus in der Ladezone stehen zu lassen, ist nicht erlaubt.

Zur Unterbrechung der Ladetätigkeit:

Eine Ladetätigkeit muss ununterbrochen vorgenommen werden. Eine Unterbrechung ist zB dann anzunehmen, wenn der Fahrzeuglenker Kundenbesuche oder dergleichen macht. Daher ist es nicht erlaubt, eine Ladezone zuerst zum Laden zu benutzen, dann aber für andere Tätigkeiten (zB. dem Umbau einer Wohnung, Erledigungen in der Nähe) das Fahrzeug in der Ladezone zu belassen.

Zum Ausliefern von Kleinstmengen:

Die Auslieferung einzelner oder mehrere Gegenstände, deren Ausmaß/Gewicht geringfügig sind und die eine Person bei sich trägt oder an sich nimmt, in der Hand, unter dem Arm oder in der Kleidung trägt, rechtfertigt nicht die Benutzung einer Ladezone. Das heißt aber nicht, dass alles, was ein Mensch allein tragen könnte, nicht auch Ladung in diesem Sinne sein kann. Das bedeutet, dass die Ladung, die abgeholt/zugestellt werden muss, eine solche Größe oder Beschaffenheit haben muss, dass eine Zustellung mit einem Auto sinnvoll ist.

Zum Abstellen des Fahrzeuges, weit vom Ziel entfernt:

Ladezonen dürfen nicht zu weit vom Ziel entfernt sein. Ladezonen werden dort errichtet, wo Waren hingebbracht/abgeholt werden müssen. Daher sollten die Fahrzeuge nahe am Ziel abgestellt werden. Wenn mit einer Benutzung der Ladezonen eine ganze Reihe von Empfängern aufgesucht werden soll, es aber näher beim Ziel liegende Ladezonen gibt, muss das Fahrzeug in besser geeigneten Ladezonen abgestellt werden.

Zur Durchführung von Vorbereitungshandlungen:

Nicht zur Ladetätigkeit gehört zB. das Verpacken von Waren, die Kontrolle auf Vollständigkeit, das Verstauen der Ware am Zielort oder das Zusammentragen von Ladegut.



### Zum Stehlen von Autos:

Muss der Lenker das Auto verlassen und kann es nicht mehr überwachen, so muss er den Motor abstellen und dafür sorgen, dass es nicht gestohlen werden kann. (Lade)türen können, müssen aber nicht offen gelassen werden. Trotz abgeschlossener Türen kann eine Ladetätigkeit stattfinden. Es ist auch nicht erforderlich, dass sich der Lenker eines in einer Ladezone abgestellten Fahrzeuges stets in dessen unmittelbarer Nähe befindet, denn zur Ladetätigkeit gehört auch das Heranschaffen von Waren, wobei der zurückzulegende Weg zu berücksichtigen ist.

### Zum beliebig langen Laden:

Einer Ladetätigkeit sind grundsätzlich keine zeitlichen Grenzen gesetzt. Eine maximale Nutzungsdauer gibt es nicht. Wichtig ist nur, dass durchgehend Ladetätigkeit ausgeübt wird. Wenn ein Fahrzeug mehr als 10 bis 15 Minuten alleine stehen gelassen wird, besteht für die Polizei der Verdacht, dass keine Ladetätigkeit, sondern ein illegales Parken stattfindet. Eine Abwesenheit vom Fahrzeug für 25 Minuten dürfte schon zu lange sein.

## Wer kann falsch geparkte Autos anzeigen

Jedermann, der durch die Verparkung der Ladezone behindert ist (Inhaber, Lieferant, Nutzer der Ladezone) kann bei der Polizei die illegale Verparkung der Ladezone anzeigen. Die Polizei kann neben einer Bestrafung auch die Abschleppung der falsch geparkten Fahrzeuge durch die Stadt Wien (MA 48) veranlassen. Wenn es zu einer Abschleppung durch die MA 48 kommt, entstehen dem Anzeigenleger keine Kosten.

## Parkgebühr in Ladezonen

Wenn eine Ladezone in einer Kurzparkzone liegt, ist das bestimmungsgemäße Benutzen von Ladezonen zur Zeit der Geltung der Ladezonen gebührenfrei. Sobald aber die Ladetätigkeit unterbrochen wird, kommt es zu einem (illegalen) Parken in der Ladezone und daher zu einer Gebührenpflicht. Strafen der Überwachungsorgane können in diesem Fall vorkommen.

## Wer kann eine Ladezone beantragen

Eine Ladezone kann jedes Unternehmen beantragen, das ein „erhebliches wirtschaftliches Interesse daran hat, Straßenstellen für die unbedingt notwendige Zeit und Strecke für Ladetätigkeit durch Park- oder Halteverbote freizuhalten (Ladezonen)“.

## Kosten einer Ladezone

Die Kosten der Anbringung der Verkehrszeichen hat das antragstellende Unternehmen zu tragen. Die Kosten für die Neuerrichtung einer Ladezone hängen von den Errichtungskosten ab. Sie betragen derzeit etwa € 1.000,- bis € 1.200,-, können aber im Einzelfall auch höher ausfallen. Damit sind das Aufstellen der Stangen und die Herstellung sowie die Montage der Verkehrszeichen und Zusatzschilder abgedeckt. Weitere Kosten fallen nur an, wenn die Ladezonenschilder beschädigt werden oder im Interesse des Antragstellers die Schilder bzw. Zusatztafeln verändert werden müssen.

Stand: Jänner 2015

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,

Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,

Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0

**Hinweis!** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!